

<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	04.04.2023	öffentlich

### **Ausscheiden von Frau Gemeinderätin Fatima Bischoff aus dem Gemeinderat**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Gemäß § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat fest, dass durch die künftige Tätigkeit bei der Gemeinde Rudersberg ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 entstanden ist.
2. Frau Fatima Bischoff wird mit Wirkung vom 5. April 2023 von ihrer Tätigkeit als Gemeinderätin der Gemeinde Rudersberg entbunden.

#### **Sachverhalt**

Frau Fatima Bischoff hat darum gebeten, aus dem Gemeinderat auszuscheiden.

Nach § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) scheidet Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, bei denen ein Hinderungsgrund (§ 29 GemO) im Laufe der Amtszeit entsteht. Der Gemeinderat stellt fest, ob diese Voraussetzung gegeben ist.

Eine solche Voraussetzung liegt bei Frau Bischoff vor, da sie am 17. April 2023 in Tandembesetzung die Leitung des Bauamtes bei der Gemeinde Rudersberg übernimmt. Es liegt entsprechend ein Hinderungsgrund für die Ausübung des Mandats als Gemeinderätin vor.

Anlage/n:

23 01 12 Ausscheiden GR